

Berlin-Spandau

Gutspark Neukladow

„Touristische Geländeerschließung Gutspark Neukladow“
(Fördertitel)

unter Berücksichtigung der denkmalgerechten Wiederherstellung
nach geltenden Standards im Wasser- und Landschaftsschutz-
gebiet

FAQ zum 2. und 3. Bauabschnitt



Foto: SWUP GmbH

1 Allgemeine Nutzung des Gutsparks

Bleibt der Park öffentlich zugänglich oder gibt es künftig Einschränkungen?

Der Gutspark bleibt weiterhin öffentlich zugänglich und kann unter Einhaltung der Regeln einer öffentlichen Berliner Grünanlage genutzt werden. Die bekannten vier Eingänge bleiben ganztägig nutzbar. Bereits heute geltende Einschränkungen aus dem Wasser-, Landschafts- und Denkmalschutz bleiben bestehen und werden in sensiblen Bereichen stärker wirksam.

Welche Bereiche sind besonders sensibel und künftig nur eingeschränkt nutzbar?

Besonders sensibel sind die Bereiche der Trinkwasserbrunnen und der Uferzone, die Havelwiese, Röhricht- und Ufervegetation sowie denkmalgerecht rekonstruierte und intensiv bepflanzte Gartenbereiche. Diese Flächen erfordern einen besonders rücksichtsvollen Umgang. Der bisherige Koppelzaun an der Havelwiese wird mit 5 m Abstand vom Havelradweg durch eine neue Zaunanlage ersetzt, die die Nutzung der Havelwiese und des Ufers stärker eingrenzt.

Können nicht alle bestehenden Nutzungen und Zustände so bleiben, wie sie sind?

Der Wunsch nach dem Erhalt vertrauter Nutzungen und Zustände ist nachvollziehbar. Gleichzeitig bestehen fachliche, rechtliche und fördertechnische Anforderungen, die Veränderungen notwendig machen. Die Planung muss Trinkwasserschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz, öffentliche Zugänglichkeit, Erholung und gewachsene Nutzungsgewohnheiten miteinander in Einklang bringen.

2 Bauarbeiten und Bauablauf

Welche Bereiche des Gutsparks sind von den Bauarbeiten betroffen?

Die Bauarbeiten betreffen mehrere Parkbereiche. Dazu gehören der Havelradweg, Zuwegungen, Plätze und Grünflächen rund um das Guts- und Verwalterhaus, der Blumen- und Rosengarten, die Verlängerte Neukladower Allee, der künftige Parkplatz sowie die Pergola an den Torhäusern.

Welche Einschränkungen gibt es während der Bauzeit für Besucherinnen und Besucher?

Umgebaut wird jeweils nur ein Teil der Gesamtfläche. Die Bauarbeiten sollen so organisiert werden, dass der Park in seiner Funktion als Flanier- und

Naherholungsraum möglichst durchgehend nutzbar bleibt. Zeitweise kann es jedoch zu deutlichen Einschränkungen kommen. Gesperrte Wege und Baustellenbereiche werden aus Verkehrssicherheitsgründen entsprechend gekennzeichnet und abgesperrt.

Wann beginnen die Bauarbeiten und wie lange dauern sie?

Die Arbeiten für den zweiten Bauabschnitt am Havelradweg beginnen voraussichtlich im Juni oder Juli 2026. Die Fertigstellung dieses Abschnitts ist bis Ende 2026 vorgesehen. Der dritte Bauabschnitt mit den weiteren Maßnahmen soll voraussichtlich 2026 beginnen und 2027 abgeschlossen werden. Über den Baufortschritt wird über Pressemitteilungen und über Aushänge im Park informiert.

Wie lange wird der Radweg gesperrt sein?

Der Radweg wird während der Bauarbeiten abschnittsweise gesperrt. Dadurch bleiben die übrigen Bereiche des Weges während dieser Zeit weiterhin nutzbar. Umleitungen werden ausgewiesen. Für die abschließenden Asphaltarbeiten ist eine vollständige Sperrung des Weges erforderlich. Diese wird voraussichtlich nur wenige Tage dauern.

Wie wird der Restaurant- bzw. Cafébetrieb während der Bauzeiten organisiert?

Der Restaurant- bzw. Cafébetrieb ist von den Baumaßnahmen 2026 nicht betroffen. In der Saison 2027 wird die Außengastronomie voraussichtlich auf eine andere Fläche ausweichen müssen.

3 Havelradweg und Wegeführung

Warum wird der Havelradweg ausgebaut?

Der Havelradweg ist eine bedeutende übergeordnete touristische Radverbindung. Im Rahmen der touristischen Geländeerschließung wird er auf einen ortsüblichen Standard gebracht und auf 3,50 m verbreitert. Der heutige Weg ist nicht barrierefrei und erfüllt die Anforderungen an eine dauerhaft belastbare Wegeführung nur eingeschränkt.

Wie wird der Havelradweg künftig gestaltet?

Der Havelradweg wird verbreitert und mit einer dauerhaften Asphaltdecke versehen. Die Asphaltdecke verbessert die Nutzbarkeit für Fußgängerinnen und Fußgänger, Radfahrende, Rollstühle und andere Mobilitätshilfen. Gleichzeitig erfüllt sie die Anforderungen des Wasserschutzes an einen wasserundurchlässigen Belag und hält der regelmäßigen Befahrung durch die Berliner Wasserbetriebe stand.

Welche Farbe bekommt der Belag des Havelradwegs?

Für den Havelradweg bestand der Wunsch nach einem möglichst hellen Belag. Im Bereich der Trinkwasserschutzzone II ist bei einem Asphaltbelag jedoch nur eine graue Ausführung zulässig. Eine farbige Gestaltung oder ein anderes Material ist dort nicht möglich. Durch Nutzung und Witterung wird der Asphalt im Laufe der Zeit sichtbar heller.

Wie groß ist der Abstand zwischen Fahrradweg und Zaun?

Der vorgesehene Abstand zwischen Fahrradweg und Zaun beträgt 5 m. Dieser Abstand ist Teil der geplanten räumlichen Ordnung zwischen Wegeführung, Schutzbereich und angrenzenden Freiflächen.

Wird der ehemalige Fahrradweg blind enden?

Der ehemalige Fahrradweg im Bereich des südlichen Parkeingangs wird nicht als blind endender Weg bestehen bleiben. Er wird in eine Wiesenfläche umgewandelt und landschaftlich in die Parkfläche integriert.

4 Uferwiese, Havelzugang, Trinkwasserschutz

Warum liegt ein so großer Fokus auf dem Wasserschutz, obwohl der Gutspark auch ein Kulturstandort ist?

Der Wasserschutz hat im Bereich des Gutsparks eine besondere Bedeutung, weil sich dort Anlagen der Trinkwassergewinnung befinden. Bei allen neuen Maßnahmen gelten die aktuellen gesetzlichen und fachlichen Anforderungen. Die kulturelle Nutzung des Standorts bleibt ein wichtiges Ziel, muss aber mit den Anforderungen des Trinkwasserschutzes vereinbar sein.

Warum werden die Brunnenanlagen auf dieser Seite der Havel durch Zäune geschützt, während auf der anderen Seite, zum Beispiel am Wannsee, die Anlagen nicht geschützt sind?

Für neue Vorhaben gelten die heutigen Regelungen des Wasser- und Trinkwasserschutzes. Andere Nutzungen an bestehenden Standorten können historisch gewachsen sein und unter Bestandsschutz fallen. Diese Nutzungen werden daher teilweise weitergeführt, auch wenn sie nach heutigen Maßstäben möglicherweise anders bewertet würden. Für den Gutspark Neukladow sind die aktuellen Anforderungen maßgeblich.

Warum ist die Havelwiese künftig nicht mehr öffentlich zugänglich?

Auf der Havelwiese befinden sich acht Brunnen zur Trinkwassergewinnung in der höchsten Wasserschutzzone. Bereits heute sind die Nutzung der Havelwiese und das Baden in der Havel in diesem Bereich untersagt. Die Wiesenvegetation dient der Reinigung von Oberflächenwasser und damit dem Trinkwasserschutz.

Außerdem ist das Ufer mit geschützter Ufervegetation bestanden. Die neue Zaunanlage verhindert das Betreten der engeren Wasserschutzzone, schützt die empfindliche Ufervegetation, reduziert Überbeanspruchung und verhindert den Eintrag organischer Verunreinigungen.

Welche Auswirkungen hat die Wasserentnahme im Uferbereich auf umliegende Pflanzen und Ökosysteme?

Die Auswirkungen der Wasserentnahme auf Vegetation, Uferbereiche und angrenzende Ökosysteme werden derzeit untersucht. Dabei ist zu klären, ob und in welchem Umfang sich die Entnahme auf Pflanzenbestände, Feuchtigkeitsverhältnisse und ökologische Zusammenhänge im Uferbereich auswirkt.

Gibt es eine Ersatz-Badewiese?

Eine Ersatz-Badewiese ist im Rahmen der Maßnahme nicht vorgesehen. Die Fläche im Gutspark Neukladow war bislang keine offiziell ausgewiesene Badewiese. Im Umfeld bestehen bereits andere Badestellen und Badewiesen, die für die Erholungsnutzung am Wasser zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden berlinweit weitere Bade- und Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser entwickelt bzw. geschaffen.

Wann wird die Treppe zur Uferwiese repariert, insbesondere mit Blick auf die Barrierefreiheit?

Die Reparatur der Treppe zur Uferwiese ist derzeit nicht absehbar. Eine Umsetzung ist gegenwärtig weder genehmigungsrechtlich noch finanziell gesichert. Maßgeblich ist, dass eine bauliche Veränderung in diesem Bereich einen Eingriff in die Trinkwasserschutzzone darstellen würde. Auch Anforderungen an Barrierefreiheit können deshalb derzeit nicht ohne Weiteres umgesetzt werden.

5 Zaun und Wildschutz

Warum wird der Zaun jetzt gestellt?

Die Zaunanlage wird im Zusammenhang mit der Sanierung und Aufwertung des Parks umgesetzt. Durch die Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist mit einem höheren Nutzungsdruck auf sensible Bereiche zu rechnen. Der bisherige Koppelzaun verhindert das Betreten der Havelwiese nicht ausreichend. Die neue Lösung ist Ergebnis der Abstimmung zwischen Wasser-, Natur-, Landschafts- und Denkmalschutz sowie den Anforderungen der Parknutzung.

Wie sieht die Zaunlösung aus?

Vorgesehen ist ein landschaftlicher Wildschutz- bzw. Weidezaun, der parallel zum Havelradweg verläuft. Der Zaun wird 1,60 m hoch und nicht elektrisch sein. Er besteht aus Pfosten und einem dazwischen gespannten Drahtgeflecht. Die

eingebauten Tore dienen den Berliner Wasserbetrieben zum Erreichen und Unterhalten der Trinkwasserbrunnen.

Welche Farbe bekommt der Zaun?

Der Zaun wird silber-grau ausgeführt.

Reicht der Zaun aus, um Wildschweine abzuhalten?

Der Zaun soll den Wildübertritt von der Havelseite verhindern und die sensiblen Flächen des GutsParks schützen. Die Wirksamkeit wird nach der Umsetzung beobachtet. Bei Bedarf können weitere Maßnahmen zum Schutz vor Wildschweinen folgen.

Zerstört der Zaun den Blick auf die Havel, und gibt es keine andere Lösung?

Der Zaun kann die Blickbeziehungen zur Havel beeinträchtigen und verändert damit das bisherige Landschaftserleben. Alternative Lösungen wurden geprüft, der Abstand von 5m vom Havelradweg und eine Höhe von lediglich 1,6m stellen eine ausgehandelte alternative Zaunlösung dar. Mit Rücksicht auf das Landschaftsbild wurden massivere Zaunlösungen verworfen und die „ländliche Variante“ bevorzugt. Die vorgesehene Lösung stellt einen Kompromiss zwischen dem Schutz der sensiblen Bereiche und des Landschaftsbildes sowie der weiteren Nutzbarkeit des Parks dar.

6 Natur- und Denkmalschutz

Welche Maßnahmen dienen dem Schutz von Natur, Landschaft und Arten?

Zu den Schutzmaßnahmen gehören der Schutz von Bäumen und Röhrichtbeständen, der Erhalt von Wiesenflächen, die Lenkung von Besucherinnen und Besuchern, die Einschränkung sensibler Nutzungen sowie Schutzzeiten für Tiere. Die Bauarbeiten werden fachlich begleitet, um Eingriffe und Störungen möglichst zu vermeiden oder zu minimieren. Im Bereich des zukünftigen Blumen- und Rosengartens wird bereits heute zum Schutz der Zauneidechse eine bauvorbereitende Maßnahme mit Schutzzäunen durchgeführt

Werden Bäume oder Grünflächen entfernt oder verändert?

Grundsätzlich sollen Bäume und Grünflächen erhalten bleiben. Einzelne Eingriffe können notwendig werden, etwa aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zur Umsetzung genehmigter Maßnahmen. Die Arbeiten werden durch eine ökologische Bauüberwachung begleitet.

Wie werden Röhricht, Wiesenflächen und sensible Uferbereiche geschützt?

Röhricht, Wiesenflächen und sensible Uferbereiche werden durch die Zaunanlage parallel zum Havelradweg, durch Besucherlenkung und durch Einschränkungen

der Betretbarkeit geschützt. Dadurch sollen die Ufervegetation, die Reinigungsfunktion der Wiese und die Schutzfunktion des Uferbereichs erhalten werden.

Kommt es zu Beeinträchtigungen der Fauna im Gutspark?

Eingriffe und Störungen sollen bereits in der Vorbereitung minimiert werden. Ein Beispiel ist die Bauvorbereitung im Blumen- und Rosengarten mit einem Zauneidechsen-Einwanderungsverhinderungszaun. Zusätzlich werden die Bauarbeiten ökologisch begleitet.

Sind die neu gepflanzten Platanen nicht zu dicht an der Straße und zu dicht beieinander gepflanzt?

Die Pflanzung der Platanen orientiert sich am historischen Vorbild und dient der denkmalgerechten Erneuerung der Allee. Die räumliche Nähe zur Straße ergibt sich unter anderem aus der historischen Wege- und Geländesituation und daraus, dass die Allee auf einem Damm angelegt ist. Die Pflanzabstände folgen daher nicht allein heutigen gestalterischen Maßstäben, sondern der denkmalpflegerischen Wiederherstellung.

Warum wurden Platanen gepflanzt und keine anderen, aus heutiger Sicht möglicherweise geeigneteren Bäume?

Platanen besitzen für den Standort einen besonderen Zeugniswert. Sie verweisen auf die historische Gestaltung des Parks und entsprechen der zeittypischen Pflanzenverwendung um 1910. Die Auswahl der Baumart folgt daher nicht nur funktionalen Kriterien, sondern auch der denkmalpflegerischen Zielsetzung, historische Gestaltungselemente wieder erkennbar zu machen.

Bleibt die Streuobstwiese erhalten?

Die Streuobstwiese bleibt erhalten. Sie ist weiterhin Bestandteil des landschaftlichen und gestalterischen Gefüges im Gutspark.

Wird die Streuobstwiese weiterhin begehbar bleiben?

Die Streuobstwiese wird künftig nicht mehr öffentlich begehbar sein. Grund dafür ist der Schutz des Grundwassers im Bereich der Trinkwasserbrunnen. Die Fläche bleibt als landschaftliches und ökologisches Element erhalten, die öffentliche Zugänglichkeit wird jedoch eingeschränkt.

Welche Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen?

Die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen sind noch nicht abschließend benannt. Sie sind im weiteren Verfahren im Zusammenhang mit Eingriffen in Vegetation, Boden und Landschaftsbild zu konkretisieren.

7 Touristische Erschließung, Veranstaltungen, Anfahrt und Parken

Welche Veranstaltungen und Angebote sollen künftig im Gutspark möglich sein?

Künftig kommen kulturelle Veranstaltungen, Führungen, Bildungsangebote, kleinere Feste und Ausstellungen in Betracht. Voraussetzung ist, dass Natur- und Denkmalschutz sowie die Anforderungen des Wasserschutzes eingehalten werden.

Wie kann der Gutspark künftig erreicht werden?

Der Gutspark kann weiterhin zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden. Zusätzlich werden Parkmöglichkeiten für Besucherinnen und Besucher geschaffen, einschließlich barrierefreier Stellplätze am Zugang Verlängerte Neukladower Allee. Das direkte Anfahren der Gutsgebäude bleibt autorisierten Personen vorbehalten.

Wie passt die touristische Erschließung mit dem Landschaftsschutz zusammen, insbesondere im Hinblick auf den geplanten Parkplatz?

Der geplante Parkplatz liegt nicht im Schutzgebiet. Gleichzeitig ist er ein wichtiger Baustein der touristischen Erschließung und der Förderkulisse. Die Planung verfolgt damit das Ziel, die öffentliche Erreichbarkeit des Gutsparks zu sichern und zugleich die Schutzanforderungen im sensiblen Bereich einzuhalten.

Wird der Parkplatz außerhalb des Parks entstehen?

Der Parkplatz entsteht innerhalb des Parks, liegt jedoch außerhalb des Schutzgebiets. Daher ist zwischen der Parkfläche insgesamt und dem fachlich abgegrenzten Schutzgebiet zu unterscheiden.

Wird es im Bereich der Zuwegung am Kreisverkehr Kladower Allee ein Parkverbot geben?

Im Bereich der Zuwegung am Kreisverkehr Kladower Allee sind bereits Parkverbotsschilder vorhanden.

8 Gebäude, Gastronomie und kulturelle Nutzung

Was passiert mit dem Café bzw. Restaurant im Gutshaus?

Die Gastronomie im Gutshaus wird künftig als Museumscafé geführt. Es ist damit weiterhin eine gastronomische Nutzung vorgesehen, allerdings in einem begrenzteren Rahmen als bei einem klassischen Restaurantbetrieb.

Wird es weiterhin einen regulären Restaurantbetrieb geben?

Ein regulärer Restaurantbetrieb im Gutshaus ist künftig nicht mehr vorgesehen. Das Museumscafé übernimmt nicht dieselbe Funktion wie der bisherige Restaurantbetrieb, insbesondere mit Blick auf Aufenthaltsdauer, Angebot, soziale Treffpunktfunktion und Versorgung für die Nachbarschaft.

Was passiert mit dem Casino der AWO?

Für die geplante Erneuerung des Casinos der AWO besteht bisher keine Finanzierung. Eine Umsetzung ist damit derzeit nicht gesichert.

Was passiert mit der Eselsreiter-Skulptur im geplanten Garten?

Für die Rekonstruktion der Eselsreiter-Skulptur besteht bislang keine ausreichende Finanzierung. Die Umsetzung dieses Ausstattungselements bleibt daher offen.

9 Zuständigkeiten und Information

Wer ist nach Fertigstellung für Pflege, Unterhaltung und Kontrolle zuständig?

Für die Unterhaltung der Grünanlage ist der Bezirk und damit das Straßen- und Grünflächenamt zuständig.

Wie werden Müll, Hundekot, Schäden oder Vandalismus behandelt?

Müll, Hundekot, Schäden und Vandalismus werden durch regelmäßige Pflege, Reinigung, Kontrollen und bei Bedarf Reparaturen behandelt. Die Parkanlage erhält die höchste Pflegekategorie.

An wen können Bürgerinnen und Bürger Hinweise oder Schäden melden?

Hinweise und Schäden können an das Straßen- und Grünflächenamt Spandau gemeldet werden: sga@ba-spandau.berlin.de, Telefon (030) 90279 2721. Je nach Anliegen können auch das Amt für Weiterbildung und Kultur Spandau oder das Ordnungsamt zuständig sein.

Welche Punkte sind bereits entschieden und welche können noch angepasst werden?

Die Planung zur Parkgestaltung ist abgeschlossen, von den zuständigen Genehmigungsbehörden genehmigt und in der vorgestellten Form finanziert. Anpassungen sind daher nur noch in begrenztem Umfang möglich, insbesondere bei Fragen der Umsetzung, Information, Pflege und Kommunikation.

Wo gibt es aktuelle Informationen zum Bauablauf und zur späteren Nutzung?

Aktuelle Informationen werden über Pressemitteilungen des Bezirks, Aushänge vor Ort und das Bauschild bereitgestellt. Zentrale Informationen, offene Fragen und Antworten sollen im Nachgang zur Veranstaltung online dokumentiert werden.